

Internetordnung der Stadtbibliothek Hildesheim

Die Stadtbibliothek stellt ihren Benutzerinnen und Benutzern innerhalb der Öffnungszeiten Internetarbeitsplätze zur Verfügung.

Hier finden Sie die wichtigsten Regeln:

- Die Nutzung unterliegt der **Hausordnung** der Stadtbibliothek Hildesheim.
- Benutzerinnen und Benutzer ab 10 Jahren können an den Internetplätzen arbeiten, Kinder unter 10 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen.
- An einem Internetplatz dürfen **maximal zwei Personen** arbeiten.
- Die Anmeldung für die Internetnutzung erfolgt am Tresen im Lesesaal.
- Die Dauer einer Internetsitzung beträgt 60 Minuten. Für jede Internetsitzung wird eine im Voraus zu entrichtende Gebühr von € 1,00 erhoben.
- Gegen eine Gebühr von € 0,10 pro Druckseite wird am Tresen Druckerpapier ausgehändigt. Die Benutzung von mitgebrachtem Papier ist nicht gestattet.
- Das Abrufen von Internetseiten mit pornografischem, rassistischem, Gewalt verherrlichendem Inhalt sowie von Seiten, die gegen das Strafrecht verstoßen, ist untersagt.
- Es dürfen keine Änderungen oder Manipulationen an den Computern durchgeführt werden.
- Die Stadtbibliothek kann die **technische Verfügbarkeit** der Internetplätze leider **nicht garantieren**.
- Den MitarbeiterInnen der Stadtbibliothek ist es leider nicht möglich, zu der auf den Internetplätzen vorhandenen Software Einführungen zu geben.
- Die Stadtbibliothek haftet nicht für die Sicherheit und den Schutz Ihrer Daten, wenn Sie Dienste nutzen, bei denen persönliche Daten, Kreditkarteninformationen o.ä. abgefragt werden. Sie ist auch nicht verantwortlich für die Inhalte, die über das Internet abgerufen werden können.
- **Bei Nichteinhaltung der Internetordnung erfolgt der Ausschluss von der Nutzung der Internetplätze bzw. der Stadtbibliothek.**

Wir wünschen viel Spaß beim Surfen!